

RS UVS Steiermark 2004/03/17 30.12-2/2004

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 17.03.2004

Rechtssatz

Ist in einer Buschenschank die Silikonfuge bei der Schank mit Schwarzsimmel behaftet und auch das Innere einer Eiswürfemaschine von der gleichen Verunreinigung betroffen, liegen zwei selbständige Taten im Sinn des § 22 Abs 1 VStG vor: im erstgenannten Fall eine Übertretung des Abschnittes I Z 2 lit b ("Allgemeine Anforderungen an Betriebsstätten") des Anhangs zur LebensmittelhygieneV, im zweitgenannten ein Verstoß gegen Abschnitt V lit a ("Gerätespezifische Anforderungen") des genannten Anhangs.

Schlagworte

Lebensmittelhygiene Verunreinigungen Kumulation

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at